



Herrn
Bürgermeister Hans-Ulrich Ihlenfeld
Rathausplatz

67454 Hassloch

***Antrag Status Haushalt 2013, Jahresabschlusses, 2. Nachtragshaushalt 2012,
Auflagen und Bedingungen der Haushaltsverfügung 2011***

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Gemeindeordnung § 97 „Erlass der Haushaltssatzung“ sieht vor, dass die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung vor ihrer öffentlichen Bekanntmachung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist; die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Solltermin für die Vorlage ist also der 1.12.2012.

Wir bitten um Mitteilung mit welchen Aktivitäten und Terminvorgabe, die Einhaltung der Gemeindeordnung zur Vorlage des Haushaltes 2013 sicher gestellt wird.

Gemäß GO, § 108 Jahresabschluss (4) ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Jahresabschlüsse liegen seit 2008 nicht vor, damit ist man 3 Jahre mit der Vorlage im Rückstand. Mit welchen Maßnahmen und zu welchen Terminen werden die Jahresabschlüsse vorgelegt?

Die Kommunalaufsicht verweist in Ihrem Schreiben vom 8.5.2012 unter Punkt 4 auf die Haushaltsverfügung vom 17.06.2011 und die darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen. (u.a. Investitionen nur wenn unabweisbar, Prüfstand und Begründung für freiwillige Leistungen, welche weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind vorgesehen).

Wir bitten um einen Sachstandsbericht, wie die Auflagen der Kommunalaufsicht erfüllt werden.

Wir bitten Sie um sachgerechte Berichterstattung zu o.g. Themen in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Mit freundlichem Gruß

Gez. Willi v. Lohr
Fraktionsvorsitzender HLL